



Bezirksregierung Münster
Dezernat 25
48128 Münster

Telefonische Servicezeiten bei der Bezirksregierung Münster:
Dienstags von 9.30 – 11.30 Uhr und donnerstags von 13.00 –
15.00 Uhr unter der Nummer: 0251-411-1494

Hinweise:

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit den
erforderlichen Unterlagen können Sie neben dem Postweg auch
per E-Mail an das Postfach **ausnahme70@brms.nrw.de** senden

Antrag auf

- Neuerteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Dauer von
 - _____
 - maximal mögliche Dauer

- Verlängerung einer Ausnahmegenehmigung für die Dauer von
 - _____
 - maximal mögliche Dauer

- Umschreibung einer Ausnahmegenehmigung
- Ergänzung einer Ausnahmegenehmigung
- Erstellung einer Zweitschrift der erteilten Ausnahmegenehmigung beim
Abhandenkommen des Originals (Erläuterungen unter Sonstiges (3.) angeben)

Bitte bei Verlängerung, Umschreibung, Ergänzung oder Zweitschrift angeben:

Das ursprüngliche Aktenzeichen lautet: _____

Datum des letzten Nachtrags: _____

nach § 70 Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)

| | | | | |
|----|---|-------|---------|--------|
| 1. | Name / Firma Genehmigungsinhaberin (Fahrzeughalterin, bei Fahrzeugkombinationen Halterin des Anhängers) | | | |
| | Wohnort bzw. Betriebssitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) | | | |
| | Telefon | Mobil | Telefax | E-Mail |
| | Name / Firma Antragstellerin (nicht Fahrzeughalterin) | | | |
| | Wohnort bzw. Betriebssitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) | | | |
| | Telefon | Mobil | Telefax | E-Mail |

Die Kostenrechnung soll ausgestellt werden auf:

- Genehmigungsinhaberin Antragstellerin

Die Ausnahmegenehmigung und Kostenrechnung soll versandt werden an:

- Genehmigungsinhaberin Antragstellerin

Beigefügte Unterlagen

| | |
|----|---|
| 2. | <input type="checkbox"/> aktuelles Gutachten zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO <input type="checkbox"/> Ergänzungsgutachten <input type="checkbox"/> Verlängerungsgutachten <input type="checkbox"/> Kopie(n) der Zulassungsbescheinigung(en) Teil I <input type="checkbox"/> bisherige Ausnahmegenehmigung(en) nach § 70 StVZO vom <input type="checkbox"/> Auflistung von weiteren Zugfahrzeugen, die lt. Gutachten eingesetzt werden dürfen <input type="checkbox"/> Bescheinigung einer Gutachterin über das Vorhandensein von Achslastmessgeräten <input type="checkbox"/> Nachweis über die Kennzeichenreservierung <input type="checkbox"/> Vollmacht der Fahrzeughalterin <input type="checkbox"/> |
|----|---|

| | |
|----|-------------------|
| 3. | Sonstiges: |
|----|-------------------|

4.

Ort, Datum

(Unterschrift der Antragstellerin)

Erläuterungen

für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO z.B. für

Sattelkraftfahrzeuge, Züge für Großraum und Schwertransporte, Langmaterialzüge, Fahrzeugkombinationen im Schaustellergewerbe, Turmdrehkräne, Autokräne, Muldenkipper, Betonpumpen, Abschleppwagen, Land- oder forstwirtschaftliche Fahrzeuge einschließlich Arbeitsgeräte.

Zu 2: folgende Unterlagen müssen beigefügt werden:

Zur Neuerteilung einer Ausnahmegenehmigung:

Antragsunterlagen: 1 Gesamtgutachten nicht älter als 18 Monate /
Kopie der jeweiligen Zulassungsbescheinigung(en) Teil I.

Zur Verlängerung einer bereits bestehenden Ausnahmegenehmigung:

Antragsunterlagen: Kopie der alten 70er Ausnahmegenehmigung, ggf. muss ein Gutachten nachgereicht werden.

Zur Ergänzung oder Änderung einer bereits bestehenden Ausnahmegenehmigung:

Antragsunterlagen: Ergänzungsgutachten nicht älter als 18 Monate.

Zur Umschreibung einer bereits bestehenden Ausnahmegenehmigung:

Antragsunterlagen: Bestehende Ausnahmegenehmigung mit dem dazugehörigen Gutachten und die Zulassungsbescheinigungen.

Zusatz für Antragstellerinnen die keine Fahrzeughalterinnen sind (z.B. Serviceunternehmen)

Es ist die Vorlage einer Vollmacht der Fahrzeughalterin / GenehmigungsinhaberIn zur Beantragung der Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Für folgende Fahrzeuge ist Ihre Kreisordnungsbehörde zuständig und nicht die Bezirksregierung Münster:

- Bagger als selbstfahrende Arbeitsmaschinen
- Schaufellader als selbstfahrende Arbeitsmaschinen
- Gabelstapler
- Planiermaschinen als selbstfahrende Arbeitsmaschine